Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 39 (2016)

Artikel: Zwischen Zürich und Znaim: Täuferisches und weniger Täuferisches

im Bullinger-Briefwechsel Band 17

Autor: Lavater, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS RUDOLF LAVATER

Zwischen Zürich und Znaim. Täuferisches und weniger Täuferisches im Bullinger-Briefwechsel Band 17

Heinrich Bullinger. Briefwechsel (HBBW). Band 17: Briefe von Juni bis September 1546, bearbeitet von Reinhard *Bodenmann*, Alexandra *Kess* und Judith *Steiniger*, Zürich, 2015 (Heinrich Bullinger Werke, Zweite Abteilung: Briefwechsel), 547 Seiten, ISBN 978–3–290–17782–9, CHF 160.–.

I. Bullinger-Briefwechsel

Mit mehr als 12'000 überlieferten Briefen stellt die Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger (1504–1575) einen Schatz von immensem historischen und theologischen Quellenwert dar. Dank der effektiven editorischen Leistung des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte der Universität Zürich sind heute 2'603 Nummern aus der Zeit von Juni 1524 bis September 1546 veröffentlicht. Mit ausführlichen Regesten, Sachkommentaren und Kurzbiographien versehen, gehören sie längst zum unentbehrlichen Fundus und Repertorium der Seiziémistes aller Schattierungen. Von großem Forschungsnutzen sind weiterhin eine gut recherchierbare kostenlose Online-Ausgabe (gegenwärtig der Bände 1–16)¹ sowie die auf der Webseite des Instituts aufgeschalteten Verzeichnisse, Zusammenstellungen und die opulente Korrespondentendatenbank².

II. Schmalkaldischer Krieg

Hauptthema der im vorliegenden Band enthaltenen 152 Briefe des Zeitraums von Juni bis September 1546 ist der mit dem Donaufeldzug (Juli bis November) einsetzende Schmalkaldische Krieg, der seitens des katholischen Kaisers Karl V. zum Ziel hatte, die reichsrechtliche Anerkennung des Protestantismus zu verhindern und die Macht der Reichsstände zu brechen. Wie bereits aus der spannend zu lesenden Einleitung von Reinhard Bodenmann hervorgeht, gewähren diese kulturgeschichtlich bedeutsamen Dokumente überraschend neue Erkenntnisse zur Haltung der Eidgenossen und ihrer geistigen Eliten gegenüber diesem Krieg. Das jüngste Historische Lexikon der Schweiz (HLS) erwähnt ihn vermutlich deswegen nicht, weil er schon von den Zeitgenossen als «völlig deutscher Gegenstand» betrachtet wurde. Fakt ist indes, dass die verschiedenen spontanen Zuzüge aus den reformierten Orten Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich, ja sogar aus Appenzell und Uri, sich binnen weniger Monate auf etwa 4'000 Mann summierten. Es wird noch zu untersuchen sein, weshalb das

¹ http://teoirgsed.uzh.ch/.

² http://www.irg.uzh.ch/de/hbbw.html.

Südheer des Schmalkaldischen Bundes diese potentielle Steigerung ihrer infanteristischen Kampfkraft um 30 Prozent nicht nutzte.

III. Wilhelm Reublin (ca. 1490 – ca. 1559)

Anders als die vorausgegangenen Bände 15 und 163 enthält Band 17 des Bullinger-Briefwechsels nur wenige Nachrichten über das Täufertum. Vor dem Hintergrund dieses ersten Konfessionskriegs war offenbar nicht einmal das Konzil von Trient einen Bericht wert. Nichtsdestoweniger stoßen wir zu unserer Freude wiederum auf jenen Wilhelm Reublin, der in Basel bei der Fronleichnamsprozession 1522 nicht Reliquien, sondern eine Bibel vorantrug, der 1524 überdies als erster Priester der Eidgenossenschaft öffentlich geheiratet hatte und in Zürich-Witikon gegen die Kindertaufe predigte. Anfang 1525 als führender Prototäufer aus Zürich ausgewiesen,4 ließ er sich nach längeren Zwischenhalten in Südwestdeutschland und im Elsass 1530 in Mähren nieder. Nach Ausschluss aus der von ihm gegründeten gütergemeinschaftlich organisierten Gemeinde Auspitz fristete er in der südmährischen Königsstadt Znaim ein bescheidenes und zurückgezogenes Leben «ohne sein täuferisches Erbe zu verleugnen». 5 Sechs Briefe von und an Bullinger aus den Sommermonaten 1545 und 1546 erlauben jetzt die sehr willkommene Vertiefung der Biographien Reublins, die nach 1531 bisher nur in Umrissen bekannt war. Da der historische Erkenntnisfortschritt wie der Teufel im Detail steckt, sind einzelne Korrekturen und Retuschen an neueren wichtigen Arbeiten über Reublin unvermeidlich.6

IV. Znaim - Zürich - Znaim (August / September 1545)

Seine «Verbannung in der Einöde» Südmährens⁷ durchbrach Reublin im August/ September 1545 aus Anlass eines Besuchs bei Heinrich Bullinger in Zürich, dem er einen Brief Leonhard Serins, des evangelischen Stadtpredigers zu St. Nikolaus in Znaim, überbrachte. Reublin, schrieb Serin, werde ihn in seinem Namen über Calvins Abendmahlsauffassung befragen.⁸ Im Antistitium (heute Zwingliplatz 4) war es zwischen dem einstigen enfant terrible des linken reformatorischen Flügels und dem derzeit mächtigsten Vertreter der Zürcher Staatskirche zu zwei Unterredungen gekommen, wie Bullinger in seinem Antwortbrief vom 18. September 1545 an Serin durchblicken lässt. Wilhelmus werde «noch mehr von unseren Angelegenheiten mitteilen können».⁹ Dass im Gespräch mit Reublin dessen gegenwärtige Situation sowie das ungelöste Täuferproblem Zürichs

³ Vgl. meine Berichte in Mennonitica Helvetica 36 (2013), 224–227 und 37 (2014), 189–192.

⁴ QGTS 1:36 (21. Januar 1525).

⁵ Peter Bührer, Art. (Reublin, Wilhelm), in: e-MennLex V. .

Martin Rothkegel, Täufer und ehemalige Täufer in Znaim: Leonhard Freisleben, Wilhelm Reublin und die «Schweizer» Gemeinde des Tischlers Balthasar, in: Mennonitische Geschichtsblätter 58 (2001), 37–70 (im Folgenden: Rothkegel, Täufer). Peter Bührer, Wilhelm Reublin: Radikaler Prediger und Täufer, in: Mennonitische Geschichtsblätter 63 (2008), 181–232 (im Folgenden: Bührer, Reublin).

Mit «exul in eremo», bzw. «in exilio» unterschrieb Reublin seinen Brief an den Rat von Zürich vom 21. August 1547. Rothkegel, Täufer, 61–64.

⁸ HBBW 15: 458,49f. (Serin an Bullinger, 18. August 1545).

⁹ HBBW 15: 534,60f., 73f. (Serin an Bullinger, 18. September 1545).

nicht auszublenden war, kann vorausgesetzt werden. «O wie vyl sind dann als zeügen der warhayt umbs gloubens willen im schwert, für, wasser und in strick des galgens umbracht und erwirgt ‹worden›! Wie vyl gond irer im ellend um!», wird Reublin noch 1547 den «höptern und regierern der hochberümpten loblichen stadt Zürch» in prophetischer Freimütigkeit zurufen. 10

V. Znaim – Zürich – Znaim (Mai / Juli 1546)

Ende Januar 1546 hatte Leonhard Serin der katholischen Opposition in Znaim weichen müssen,¹¹ seit Frühjahr lebte er ohne Familie in Ulm. Dorthin überbrachte ihm der treue Reublin die neuesten Nachrichten aus Znaim. «In Eile» bedankte sich Serin am 13. Mai bei Bullinger für dessen Brief vom September vergangenen Jahres. Alles Übrige könne Wilhelm «erzählen».¹² Was genau das war, entzieht sich unserer Kenntnis, da Bullingers Brief vom 18. Juni 1546 an Serin nicht erhalten ist.¹³

Spätestens an diesem Tag trat Reublin die Rückreise nach Mähren an, nur dass ihn diesmal zwei Zürcher Untertanen¹⁴ und ein Mährer aus Znaim begleiteten, die der Rat mit Pass und Leumundzeugnis versehen hatte. Es waren dies Meinrad Oggenfuss, ein Tagelöhner im Fleischer- und Böttcherhandwerk,¹⁵ vielleicht ein Nachfahre des gleichnamigen Unterzeichners der beiden Briefe des Grebelkreises an Thomas Müntzer vom 5. September 1524;¹⁶ Hans Hug, ein Glasmacher¹⊓ und ein Hans von Olmütz, der Patensohn und Bedienstete eines Znaimer Bürgers.¹⁶ In den letzten Junitagen scheint die Reisegesellschaft in Ulm angekommen zu sein, wo Reublin Serin den Brief Bullingers übergab. Nach einer kriegsbedingten Verzögerung von einigen Tagen ging es Anfang Juli ohne Hans von Olmütz,¹⁰ den man hier aus den Augen verloren hatte, für 8 bis 10 Tage per Schiff oder

¹⁰ Vgl. Anm. 7.

Karl *Gauss*, Die Basler Pfarrerfamilie Serin, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 34 (1935), 261–287, hier 264 (im Folgenden: Gauss, Pfarrerfamilie).

¹² HBBW 16:409,8 (Serin an Bullinger, 13. Mai 1546).

¹³ HBBW 17:353, Anm. 2.

Keine Bürger der Stadt Zürich. Bührer, Reublin, 231, Anm. 186, vgl. Viktor Schobinger/ Alfred Egli / Hans Kläui, Zürcher Familiennamen, Zürich 1994, 93, 127. Allerdings werden die beiden von Reublin, Haller in Augsburg, Serin in Ulm und sogar von Bullinger als «burger von Zürich», «cives Tigurini», bzw. «cives nostri» bezeichnet. HBBW 17: 280, 1f.; 283,33; 353,17; 401,27.

omercenarius lanioniam vietoriamque artem exercens»: Fleisch wurde in Fässern eingepökelt. (Korbflechter) übersetzen Heinold *Fast*, Neues zum Leben von Wilhelm Reublin, in: Theologische Zeitschrift 11 (1955), 421 und nach diesem *Rothkegel*, Täufer, 51 und Bührer, Reublin, 216 (Korbflechter und Händler)).

¹⁶ QGTS 1, Nr. 15.

¹⁷ (hyalurgus). Rothkegel, Täufer, 51 und Bührer, Reublin, 216: Glasbläser.

¹⁸ ⟨Vgl. bei Anm. 35.

¹⁹ Rothkegel, Täufer, 69, Anm. 77.

Floss²⁰ auf der Donau über Ingolstadt, Regensburg, Passau, Linz nach Krems.²¹ Nach drei bis vier Tagesmärschen, spätestens um den 20. Juli, trafen Reublin, Oggenfuss und Hug in Znaim ein. Der Literatur zufolge nahm der Znaimer Rat die Empfehlungsbriefe der Zürcher umgehend zur Kenntnis, belehnte Oggenfuss und Hug sogleich mit Landparzellen und betraute sie mit einem vom 23. Juli datierten Schreiben an den Bürgermeister und Rat von Zürich, «der im Kern das verlockende Angebot enthielt, ausreisewilligen Schweizern Religionsfreiheit und Steuerbefreiung für sechs Jahre zu garantieren».²²

Es lohnt sich, genauer hinzuschauen. Wir fragen zunächst nach dem Reisemotiv der beiden Zürcher und nehmen anschließend die vier Tage in Znaim vom 20. zum 23. Juli 1546 unter die Lupe.



Znaymum vulgo Znaym, Moraviæ Civitas Primaria. Kupferstich von Georg Hufnagel und Sohn, aus: Georg *Braun |* Franz *Hogenberg* (Hg.), Theatri præcipuarum totius mundi urbium liber sextus, Köln 1618, Tafel 28.

Aus der lateinischen Legende: «Znaim, eine schöne und wohlhabende Stadt in Mähren. Sie liegt an der Grenze zu Österreich auf einem Hügel, an dem die Thaya vorüber fließt. [...] Unter den öffentlichen Gebäuden sticht vor allem das Rathaus mit seinem hohen und kunstreichen Turm hervor. Nicht weniger prächtig sind die Bürgerhäuser. [...] Dubravius [Bischof von Olmütz † 1553] lobt die Znaimer in hohen Tönen, weil sie die Hussiten bekämpft haben, dies obwohl heute [d. h. um 1550] fast der ganze Landstrich von der Sekte der Täufer überflutet ist.» (Übersetzung HRL).

HBBW 17:283,44–47 (navis). Im 16. Jahrhundert erfolgte auf der Donau offenbar auch der Personentransport hauptsächlich aus Flössen. Wolf-Henning *Petershagen*, Die Ulmer Donauschiffe und das Geschäft mit der Auswanderung. Mit besonderem Blick auf den Beginn der Auswanderung durch Ulm in die habsburgischen Länder im Jahr 1623, in: Márta *Fata* (Hg.), «Die Schiff' stehn schon bereit. Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert, Ulm 2009, 21–30.

²¹ Vgl. Carl Viktor Suppan, Die Donau und ihre Schiffahrt [!], Wien 1917, 84f.

²² Bührer, Reublin, 216.

VI. Reisemotiv

Was waren die Beweggründe der Begleiter Reublins für diese Mährenfahrt? Im Falle der beiden Zürcher denken die Editoren des Bullinger-Briefwechsels an einen Besuch bei ausgewanderten täuferischen Familienangehörigen oder an einen Versuch, diese zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen. Tatsächlich war Znaim seit Anfang der 1530er Jahre das Ziel auswärtiger nicht-kommunitärer Täufer gewesen, und noch 1540 war hier eine Gemeinde mit eigenem Vorsteher geduldet. Dem Kopiar des Znaimer Rates entnimmt Martin Rothkegel, Oggenfuss sei «wegen nicht näher bezeichneter Delikte samt Familie ausgewiesen worden (mängel halben, deren er mit antzal beladen, sein narung anderer orten zuesuechen). So viele «mängel» weckten Peter Bührers Verdacht, Oggenfuss könnte Täufer gewesen sein, was Urs B. Leu auch für Hans Hug in Betracht zieht.

Dass nicht beide Zürcher Täufer waren, belegt der Fakt, dass einer der beiden sich nur zwei Monate nach Znaim «wiederum» als Söldner verdingen ließ²⁸ und dass der andere in obrigkeitlichen Diensten stehen würde.²⁹ Zur Ausweisung des mutmaßlichen Täufers Oggenfuss ist zu bemerken, dass verbannte Täufer in der ganzen Eidgenossenschaft eher unter Rutenstreichen³⁰ als mit amtlichen Ausweispapieren («paß und kuntschafftbrieff»³¹) das Land verließen. Gegen die Ausweisungshypothese insgesamt spricht der vor dem Rat von Znaim verlesene Kundschaftbrief selbst. Diesem zufolge hatte Oggenfuss «mangel halben, deren er mit antzal beladen, sein narung anderer orten zuesuechen fürhabens angezeigt»,32 womit zweierlei gesagt ist: Die Initiative, auszuwandern ging von Oggenfuss aus und der Grund hierzu war nicht ein (mangel) im Sinne eines (Fehltritts (vitium)), sondern die bare (Mittellosigkeit (inopia)).33 Gegen die Armutsmigration, die in der Schweiz seit Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzte, und deren Ursache die Zeitgenossen im Missverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Ressourcen zu sehen glaubten, pflegten die eidgenössischen Orte mit einem Massnahmenspektrum zu reagieren, das «von der stillschweigenden Toleranz bis zum Verbot der Auswanderung, von der staatlichen Unterstützung der Armut bis zur Abschiebung der Armen reichte.»³⁴ Im Fall des bedürftigen Mein-

²³ HBBW 17, 280, Anm. 2.

²⁴ Johann Loserth / Gerhard Hein, Art. (Znaim), in: ML 4, 615.

²⁵ Rothkegel, Täufer, 51 mit Anm. 79.

²⁶ Bührer, Reublin 216.

²⁷ Urs B. *Leu*, Die Zürcher Täufer zur Bullinger-Zeit, in: Emidio *Campi |* Peter *Opitz* (Hg.), Heinrich Bullinger: Life – Thought – Influence, (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 24), Zürich 2007, 251–270, hier 266 (im Folgenden: *Leu*, Täufer).

²⁸ HBBW 17:401,17f.: «Arbitror alterum rursus excurrisse in militiam» (Bullinger an Serin, 4. September 1546), vgl. bei Anm. 82.

²⁹ Vgl. bei Anm. 70..

Horst W. Schraepler, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618, Tübingen 1957, 48f., 106.

³¹ Bührer, Reublin 216. (kundschaftbrief), auch (kundschaft), ist ein amtliches Zeugnis. Schweizerisches Idiotikon 5:460.

³² Bührer, Reublin, 216, mit Anm. 187 (Hervorhebungen von mir).

³³ Vgl. Deutsches Wörterbuch (Grimm) 12:1540–1546.

³⁴ Anne-Lise *Head–König*, Art. (Auswanderung) in e-HLS.

rat Oggenfuss scheint der Zürcher Rat Reublins Durchzug genutzt zu haben, um sich mindestens die beiden letzten Maßnahmen zu ersparen.

Ob Hans Hug und Hans von Olmütz ebenfalls verarmt waren, ist nicht aktenkundig und sollte auch nicht voreilig vorausgesetzt werden. Beiden war gemeinsam, dass sie Mähren zum Ziel und mit Reublin einen kundigen Reiseführer hatten. Vielleicht verband sie ursprünglich die Glasherstellung. Der Nachname des Olmützers deutet auf die damaligen Hauptstadt Mährens, in deren Umkreis seit dem 15. Jahrhundert mehrere große Glashütten produzierten.³⁵ War mit seiner Person ein Technologietransfer nach Zürich erfolgt?

VII. Die vier Tage von Znaim (20. bis 23. Juli 1546) und vier Fragen

Am 20. Juli 1546 deponierte Reublin die Aussage (testimonium) von Oggenfuss und Hug, wonach Hans von Olmütz in Ulm zurückgeblieben sei. Der entsprechende Meldezettel hat sich erhalten:

«Wilhelm Räbl [:] testimonium a Merrat Ockenfues, Hans Hueg, bed burger von Zürich, das(s) Hans, deß Mert Schneider gött [Patenkind³6] und diener von Olmuntz, zu Ulm von inen khomen. Sie wissen aber nit wohin, wie wol er gsagt, er wöl pald zu inen khomen.»³7

Zügig kamen die Empfehlungsbriefe der Zürcher an einer der nächsten Ratssitzungen zur Verlesung. Dem nur von der Literatur inkriminierten Oggenfuss attestierten sie einen «guetten wandl, darinnen er bisher gelebt und sich gegen mennigklich verhalten», ³⁸ sodass der Verleihung von städtischem Brachland nichts entgegenstand. ³⁹ Bevor Oggenfuss und Hug dieses übernehmen konnten, wurden sie⁴⁰ als Znaimer Briefboten nach Zürich eingesetzt. Das offizielle Schreiben⁴¹, das sie mitbrachten, garantierte den Überbringern wie allen Ausreisewilligen in Znaim ein existenzsicherndes Auskommen sowie Steuer- und Abgabebefreiung auf sechs Jahre. Der Passus, alle würden hier

«zu nichts, das wider die pillichkeit sein möchte, gedrungen sein; sol inen auch sunst nach muglichkeit aller gunst und guetter willen bewisen werden»,

kann mit Martin Scheidegger im Sinne eines Toleranzpatents verstanden werden.⁴² Peter Bührers extensivere Lesart führt zum Schluss, dass man «in

³⁵ Christian Ritter *d'Elvert*, Zur Cultur-Geschichte Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens, Brünn 1866, 455f.

O[skar] Schade, Über Jünglingsweihen, in: Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst 6 (1857), 241–416, hier 298.

³⁷ Rothkegel, Täufer, 51, Anm. 77.

³⁸ Rothkegel, Täufer, 51. Vermutlich der Wortlaut des Zürcher Kundschaftbriefs in der Brechung des Znaimer Ratsprotokolls.

³⁹ Rothkegel, Täufer, 51; Bührer, Reublin, 216.

Nur diese beiden, ohne Reublin. Zu berichtigen ist Christian Scheidegger, Täufergemeinden, hutterische Missionare und schwenckfeldische Nonkonformisten bis 1600, in: Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, Zürich 2007, 117–164, hier 132 (im Folgenden: Scheidegger, Täufergemeinden).

Wortlaut bei Rothkegel, Täufer, 52.

⁴² Scheidegger, Täufergemeinden, 132. 〈Billigkeit〉 meint die angemessene Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bei der Rechtsanwendung.

Znaim höchstwahrscheinlich an Täufer dachte»,⁴³ während Martin Rothkegel in diesem Angebot nichts weniger als den Versuch des Znaimer Rats sieht, «auswanderungswillige Täufer geradezu auf dem Amtsweg zur Auswanderung nach Mähren zu bewegen».⁴⁴

Nun sind die vier Tage in Znaim nicht frei von Auffälligkeiten. Wir nennen sie der Reihe nach.

- (1) Warum meldeten die Ankömmlinge aus Zürich das Ausbleiben des Hans von Olmütz nicht einfach seinem in Znaim offenbar bekannten Paten und Brotherrn, sondern in einem förmlichen Rechtsakt (testimonium) den Behörden? War die Ankunft des Olmützers höheren Orts angesagt worden?
- (2) War es in Znaim Brauch, Einbürgerungsgesuche innert weniger Tage zu behandeln? Falls nicht: Wodurch hatten Oggenfuss und Hug eine solche Vorzugsbehandlung verdient?
- (3) Warum vertraute der Znaimer Rat sein hoch offizielles Schreiben von derart weitreichender Konsequenz und Brisanz zwei Zürchern an, die ihm nur durch Kredenzbriefe bekannt waren, und nicht einem Ratsboten?
- (4) Wie kam die königliche Stadt Znaim, «wo jahrzehntelang eine kleine Täufergemeinde geduldet wurde», am 23. Juli 1546 dazu, «auswanderungswillige Täufer aus der Schweiz» ohne erkennbaren Anlass geradezu «aktiv anzuwerben»?⁴⁵ Ein «bemerkenswertes Zeugnis toleranten Verhaltens in Zeiten zunehmender Intoleranz»46 wäre ein solcher Werbebrief zweifellos gewesen, doch wäre er auch ein Zeugnis politischer Klugheit gewesen? Es ist daran zu erinnern, dass in Znaim der Stadtfriede gefährdet war. Anfang 1545 war die katholische Opposition stark genug gewesen, um den obrigkeitlich portierten evangelischen Prädikanten Serin zu verdrängen. Der Rat sicherte ihm zwar brieflich die «unveränderte Treue» zu und versprach, für seine zurückgelassene Familie «nach Möglichkeit» zu sorgen, doch war dies das Eingeständnis, eigentlich nichts für ihn tun zu können.⁴⁷ Von außen sah sich die permissive Religionspolitik der königlichen Stadt durch die eherne «Wiedertäuferjustiz» Ferdinands I. in Frage gestellt, die dieser 1545 in Mähren etablierte und 1547/48 erfolgreich durchsetzte. Ein Meilenstein im blutigen Projekt war der Olmützer Landtag vom März 1546 gewesen, als die mährischen Stände, somit auch Znaim, dem anwesenden König in die Hand versprochen hatten, «alle Wiedertäufer endlich doch bis zum heiligen Jakob (25. Juli 1546) auszuweisen». 48 Ließ sich der Znaimer Rat drei Tage zuvor vielleicht von der Aufforderung des Apostels Epheser 5:16 leiten: «Kauft die Zeit aus, denn die Tage sind böse?» Wir rekapitulieren.

⁴³ Bührer, Reublin, 216. Billigkeit) spielt in Ansiedlungsverträgen mit religiösen Dissidenten in der Tat eine wichtige Rolle.

Rothkegel, Täufer, 52. Unnötig, dies von einem Nachweis abhängig zu machen «dass der Grund für die Ausweisung des Meinrad Oggenfuss aus Zürich die «Wiedertaufe» war».

Martin Rothkegel, Kollektive Zucht und individuelle Heilserwartung. Zur Emigration der Hutterischen Brüder, in: Joachim Bahlcke / Rainer Bendel [Hg.], Migration und kirchliche Praxis: das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 40), Köln 2008, 133–144, hier 135 (im Folgenden: Rothkegel, Zucht).

⁴⁶ Bührer, Reublin, 216.

⁴⁷ Gauss, Pfarrerfamilie, 264.

⁴⁸ Zur Ferdinandeischen Täuferpolitik in Mähren: Frantisek *Hrubý*, Die Wiedertäufer in Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 30 (1933), 1–36, hier besonders 14–18.

VIII. Zürichs Täufer zur Bullingerzeit

Der schmale Quellenbestand deutet auf starke täuferische Wachstumsraten in den Jahren 1532, 1534/35 und 1550.⁴⁹ Über die territoriale Verbreitung und einzelne Personen gibt der am 21. November 1548 verhörte Täufer Hans Fischer aus Pfungen Auskunft, auch darüber, dass sein Taufunterweiser Mathis (Wiser) «mittlerweile nach Mähren ausgewandert» sei.⁵⁰ Dorthin hatten sich schon 1526 der von Reublin getaufte Waldshuter Täuferführer Balthasar Hubmaier⁵¹ und 1530 Reublin selbst abgesetzt. 1536 bereisten erstmals hutterische Missionare die Schweiz.⁵² Bevor Zürich seit den 1570er Jahren zu einem ihrer beliebteren Missionsfelder wurde,⁵³ hatte längst eine (noch) unbekannte Zahl von Zürcher Untertanen ihr Glück in Mähren gesucht, wo ein vergleichsweise verträgliches religiöses Klima herrschte und wo Menschen aller Couleurs durch eine «komplizierte Mischung aus religiösem Idealismus, wirtschaftlichen Beweggründen und sozialer Affinität»⁵⁴ sich hingezogen fühlten.

Die beunruhigenden Nachrichten aus dem Täuferreich zu Münster 1534/35 hatten in der Eidgenossenschaft wie anderswo eine strengere Ahndung der einheimischen Täufer zur Folge. Bullingers Gutachten vom Mai 1535 rechtfertigte die staatskirchliche Ordnung und die Todesstrafe für Unbelehrbare, 55 doch war damit die Bewegung bekanntlich weder einzudämmen noch aufzuhalten. Und auch dies: Als der Zürcher Magistrat seinen Vögten die Anwendung der Badener Beschlüsse vom 10. November 1544 einschärfte, die gegen renitente Täufer die Folter und die dritte Taufe verhängten, 56 scheint es in seinen Rängen zumindest einzelne Ratsherren gegeben zu haben, die das « mittel, am läbenn ze straffen, zu streng» fanden und die sich mit den Bernern eingestehen mussten, dass «wir ouch mit der verwysung [Verbannung] nit vil ußrichten mögen [können]». 57 Dass auch Bullinger diese Einsicht teilte, dies zu glauben mag angesichts erdrückender Gegenbeweise schwer fallen, 58 doch wird dem Antistes der Sinn für das Notwendige und das Mögliche jedenfalls nicht abzusprechen sein.

⁴⁹ Leu, Täufer, 251, 258.

Christian Scheidegger, Bullinger und das Verhör des Täufers Hans Fischer, in: Emidio Campi / Hans Ulrich Bächtold / Ralph Weingarten (Hg.), Der Nachfolger. Heinrich Bullinger (1504–1575), Katalog zur Ausstellung im Großmünster, Zürich 2004, 18–22, hier 21. Vgl. QGTS 2, 228, Anm. 3.

Hans Rudolf *Lavater*, Hubmaiers letzter Aufenthalt in Zürich 1525/26, in: Mennonitica Helvetica 26/27 (2004), 133–147.

⁵² Andreas Friedrich *Zieglschmid* (Hg.), Die Älteste Chronik der Hutterischen Brüder, Philadelphia 1943, 162.

⁵³ Scheidegger, Täufergemeinden, 133.

Nobert Scribner, Konkrete Utopien. Die Täufer und der vormoderne Kommunismus, in: Ders. (Hg.), Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, 226–264, hier 253.

Urs B. *Leu*, Gutachten Bullingers und der Pfarrerschaft über die Bestrafung der Täufer (Mai 1535), in: Zwingliana 30 (2003), 103–126.

⁵⁶ Eidgenössische Abschiede IV/1d, Nr. 197. Cornelius *Bergmann*, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916, 42, Anm. 1.

⁵⁷ Staatsarchiv des Kantons Bern A III 38, 579–581 (um 1541). Freundliche Mitteilung von Martin Haas, Winterthur.

⁵⁸ Heinold *Fast*, Heinrich Bullinger und die Täufer. Ein Beitrag zur Historiographie und Theologie im 16. Jahrhundert, Weierhof 1959.

IX. Das «neue Kanaan»

Geradezu ins (Pfefferland), will sagen, an einen möglichst entlegenen Ort, hatte der Landvogt Jörg Berger von Grüningen die Täufer seines Verwaltungsbezirks gewünscht, als er an Sylvester 1525 dem Rat von Zürich schrieb:

«Ich möchte gerne meine Täufer zu Eurem Doktor von Waldshut [Dr. Balthasar Hubmaier] schicken, damit sie zusammen auf der anderen Seite des Meeres bei den Ungläubigen blieben, bis sie genug getauft hätten.»⁵⁹

Die Abschiebung unliebsamer Untertanen nach Amerika zogen eidgenössische Obrigkeiten, Bern voran, erst 200 Jahre später in Betracht.⁶⁰ Für diesen Zweck bot sich im 16. Jahrhundert Mähren an, das «neue Kanaaan» so und so vieler Religionsmigranten aus Österreich, Süddeutschland und der Schweiz seit den 1530er Jahren. Gleichzeitig auch das «neue Jerusalem» für Migranten aus wirtschaftlichen Gründen.⁶¹ Deren Zahl wurde in Zürich, wo die Landwirtschaft die 50–60'000 Einwohner der Landschaft seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts gerade noch knapp ernährte, keineswegs geringer. Gegen die Jahrhundertmitte waren die Täuferfrage und die Armut zu Aufgaben herangewachsen, die mit Gutachten und blossen Policey-Ordnungen nicht mehr zu bewältigen waren.

Dass der Zürcher Rat und Bullinger – dieser wurde bei wichtigen Geschäften von Amtes wegen zugezogen oder schaltete sich selbst ein – ⁶² die Lösung ihrer gravierenden Probleme in einer (Transmigration) ⁶³ fraglicher Untertanen nach Mähren oder in einer obrigkeitlich begünstigten Auswanderung dorthin gesucht hätten, ist bisher nie Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Auch hat die einschlägige Literatur in der Auswanderungspolitik der Stände Zürich, Bern und Luzern bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts kaum je etwas anderes gefunden als prohibitive oder dissuasive Grundhaltungen und Tendenzen. Der Grund mag darin liegen, dass die Quellen zur «Zwangsverwaltung und der Konfiskation des Besitzes der Ausgewanderten» ⁶⁴ reichlicher fließen als solche, die im Gegenteil belegen, dass etwa Zürich «den emigrierenden Täufern, die häufig begüterte

⁵⁹ «Ich wet gern mine täufer an üwern tokter von Waltzhuot [Dr. Balthasar Hubmaier] wagen, das sy bin einandren by den unglöbigen enert dem mer werind, untz [bis] sy gnuog toftind.» QGTS 1, 153. Doris Klee, Konflikte kommunizieren. Die Briefe des Grüninger Landvogts Jörg Berger an den Zürcher Rat (1514–1529), Zürich 2006.

Hans Rudolf *Lavater*, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710. Nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik» in: Mennonitica Helvetica 13 (1990), 51–124 (Lit.). Sylvia *Hahn |* Andrea *Komlosy |* Ilse *Reiter* (Hg.), Ausweisung, Abschiebung und Vertreibung in Europa 16. – 20. Jahrhundert, Innsbruck: 2006. Manuel *Bigler*, 300 Jahre New Bern, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 71 (2009), 1–27.

⁶¹ Claus-Peter Clasen, Anabaptism. A Social History 1525–1618, Ithaca 1972, 213f., 238.

⁶² Hans Ulrich *Bächtold*, Heinrich Bullinger vor dem Rat. Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531 bis 1575 (Zürcher Beiträge der Reformationsgeschichte 12), Bern u. a. 1982.

Wir wählen diesen Ausdruck der Österreichischen Hofkanzlei für die zwangsweisen Umsiedlungsprogramme durch die Habsburger in Ermangelung eines Besseren. Hans *Krawarik*, Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit, Wien 2010.

Rothkegel, Zucht, 140. Willy Brändly, Täuferprozesse in Luzern im XVI. Jahrhundert, in: Zwingliana 8 (1944), 65–78, hier 75f. Vgl. Eidgenössische Abschiede 4/2b 1104 (1578).

Bauern gewesen zu sein scheinen, ihr Vermögen ließ». ⁶⁵ – In den Vorgängen, die sich 1545/46 zwischen Zürich und Znaim abspielten, und an deren Akteuren Bullinger und wohl auch der verständigere Teil des Rates ein gewisses Interesse bekundeten, scheinen sich erste Schritte in die Richtung einer konstruktiveren Migrationspolitik abzuzeichnen, die die Täufer nicht grundsätzlich ausschloss.

X. Rereading the relecture

Dank der neu edierten Bullinger-Briefe gewinnt der bisherige Quellenbestand an Schärfentiefe und der folgende Ablauf der Geschehnisse an Evidenz.

- (1) Die Vermutung Martin Rothkegels, dass es Reublin war, der «durch Vermittlung von Kontakten und Übermittlung von Botschaften im Hintergrund einer Auswanderung von Zürcher Täufern nach Znaim stand»,66 setzt voraus, dass er in beiden Städten Zugang zu den maßgeblichen Personen und Kreisen besaß, deren Interesse er wecken konnte. Ob er dabei sein eigenes Süppchen kochte oder ob hüben und drüben Täufersympathisanten auf irgend eine Weise kollaborierten, ist derzeit nicht festzustellen. Die mehrmaligen Unterredungen mit Bullinger,67 die er trotz der 1525 ausgesprochenen und noch 1535 aufrecht erhaltenen Verbannung68 führen durfte, verdankte er der Qualität seines Inkognito, einer zwischenzeitlich ausgesprochenen Begnadigung, von der wir nichts wissen, oder der Wichtigkeit seiner Botschaften.
- (2) Die bevorstehende Rückkehr Reublins und des Hans von Olmütz nach Znaim bot dem Rat von Zürich Gelegenheit, um verschiedene Unternehmen gleichzeitig ins Werk zu setzen. Zunächst sanktionierte er den Auswanderungswunsch des Hans Oggenfuss durch die Ausstellung von «paß und kuntschafftbrieff». Vermutlich wurden auch Hans Hug und der Olmützer damit ausgestattet. Es muss ein gesondertes Schreiben zuhanden des Znaimer Einreiseamtes existiert haben, das die vierköpfige Reisegesellschaft namentlich aufführte. Das erklärt Reublins Behördengang am 20. Juli 1546 unmittelbar nach der Ankunft, um das Abhandenkommen des Hans von Olmütz zu melden.
- (3) Serin erinnert sich, bei Oggenfuss «Empfehlungsschreiben (literæ commendatitiæ) des Rates an die in Mähren» gesehen zu haben. Da diteræ einen oder mehrere Briefe bedeuten kann (plurale tantum), bleibt es offen, ob er neben Pass und Leumundzeugnis noch eine schriftliche Anfrage des Zürcher Rates betreffs Ansiedlung von arbeits- und auswanderungswilligen Zürchern in Znaim besaß, oder ob er die Instruktion hatte, dieses (und weitere?) Ersuchen mündlich vorzubringen. Vermutlich ist es von Bedeutung, dass Meinrat Oggenfuss in der Zürcher Finanzrechnung ab Ende 1546 als laufender Bote erscheint.

Markus Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I: Die frühe Neuzeit 1500– 1700, Basel 1987, 333.

⁶⁶ Rothkegel, Täufer, 52.

⁶⁷ HBBW 15, 534, 59f. (18. September 1545), HBBW 16, 409,8 (13. Mai 1546).

⁶⁸ HBBW 5, Nr. 626 (4. August 1535).

⁶⁹ HBBW 17, 353, 24f. (25. August 1546, Serin an Bullinger): «nam tale quoddam in commendatitiis illis literis ad Moravios, quos a senatu vestro habebat, legisse mihi videor.»

Staatsarchiv Zürich, F III 32, Seckelamtsrechnungen 1546/47, Ausgabenabteilung für laufende Boten S. 64. Freundliche Mitteilung von Reinhard Bodenmann, Zürich.

- (4) Unabhängig davon, jedoch unter der Voraussetzung, dass Martin Rothkegel das Znaimer Missiv vom 23. Juli 1546 nach Zürich annähernd vollständig wiedergibt,71 liest sich dieses wie das Responsorium auf eine vorausgegangene Anfrage für drei unterschiedliche Gruppen von potentiellen Einwanderern: Bauern, solche, die sich «sonst» einkaufen⁷², und Dienstboten. Zur ersten Gruppe gehörten Oggenfuss und der Glasmacher Hug insofern, als sie das Znaimer Kolonisierungsangebot offensichtlich annahmen. Diesen beiden und vielen anderen, heißt es im Brief nach Zürich, könnte hier – die Möglichkeitsformen (khönden, möchten) sind zu beachten – bei steuerlicher Erleichterung während sechs Jahren vernachlässigtes Ackerland zur Melioration überlassen werden. Die zweite Gruppe konnte Täufer oder die Täufer betreffen. Dass man sie diplomatisch verschwieg, wäre den religionspolitisch instabilen Verhältnissen in Znaim und der Ferdinandeischen Täuferpolitik in Mähren geschuldet. Ob die Anfrage aus Zürich die Möglichkeit einer Umsiedlung der Brüder in Christo), eine (Zwangsmigration im staatlichen Konsens) also, ebenfalls zur Sprache gebracht hatte, oder ob Oggenfuss dies vor dem Znaimer Rat von sich aus tat – vielleicht auch: im Auftrag von Familienangehörigen oder als joint venture mit Reublin –, muss offen bleiben. Unter die sich «sonst» Einkaufenden sind vermutlich auch Kaufleute zu zählen, an deren Niederlassung in der Handelsstadt Znaim jene Zürcher Wirtschaftskreise interessiert waren, welche die «Luft des wagemutigen Unternehmertums» außerhalb der engeren Gemarkungen nicht erst gestern geatmet hatten.73 Auch Bullinger, der den Gang und Stand der Oggenfuss'schen Unternehmung mit Aufmerksamkeit verfolgte, hätte von einem bis nach Mähren erweiterten Netzwerk profitieren können,74 waren es doch auch in Polen die Handelsbeziehungen, die die kirchliche Annäherung mit sich brachten.75
- (5) Bevor sie das großzügige Siedlungsangebot wahrnehmen konnten, traten Oggenfuss und Hug zusammen mit dem durchweg positiven Schreiben des Znaimer Rates in der Brieftasche den Heimweg nach Zürich an.

Dass es sich um ein *Antwort*schreiben handelte, respektive, dass die Initiative zur (Operation Znaim) von Zürich ausgegangen war, stützt noch einmal die Tatsache, dass Serin in Ulm mit einer baldigen Rückkehr der Zürcher Emissäre gerechnet hatte. Von (Krieg und Kriegsgeschrei) aufgeschreckt, schrieb dieser am 14. Juli an Reublin in Znaim, er möchte (die beiden) ermahnen, mit der

⁷¹ Rothkegel, Täufer, 52.

Das zur obrigkeitlichen Steuerung des Zuzugs verlangte Einzugs- oder Bürgergeld. Eberhard Isenmann, Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Rainer Schwinges (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550) Berlin 2002, 203–250.

Werner *Ganz*, Winterthurs geschichtliche Entwicklung, in: Schweizerische Bauzeitung 79 (1961), 396–398, hier 396.

⁷⁴ Vgl. Gottfried W. *Locher*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen / Zürich 1979, 653–656 (Böhmen und Mähren, Lit.).

⁷⁵ Fritz Büsser, Heinrich Bullinger (1504–1575). Leben, Werk, Wirkung, Bd. 2, Zürich 2005, 299–316 (Bullingers Beziehungen zu Osteuropa). Vgl. auch die durch Bullinger vermittelte Polenreise des Anglo-Zürchers John Burcher 1557. Hans Rudolf Lavater, Lignea Ætas. Der Bieler Dekan Jakob Funcklin und die Anfänge der «Holzsparkunst» (1555–1576), in: Ulrich Gäbler / Martin Sallmann / Hans Schneider (Hg.), Schweizer Kirchengeschichte – neu reflektiert. (FS Rudolf Dellsperger), Bern et alt., 2011, 63–145, hier 102–104.

Heimkehr solange zu warten, bis ihnen der Überbringer des Briefs den sichersten Weg angegeben habe. Ein weiteres Schreiben aus Sorge um «diese guten Leute» erfolgte an jenem 5. August, als Oggenfuss und Hug schon in Augsburg waren, wo ihnen der aus der Schweiz gebürtige Prädikant Johannes Haller mit Reisegeld aushalf und eine Epistel an Bullinger mitgab. Ohne Zwischenstation in Ulm zu machen steuerten sie geradenwegs Zürich an. Serin beklagte sich darüber am 25. August bei Bullinger. Entgegen ihrem (auf der Hinreise) gegebenen Versprechen hätten «Eure beiden Bürger» von Mähren kommend keine Nachrichten (seiner Familie) gebracht. Bullinger möge vor allem bei «Meyerath» noch einmal nachfragen.

Dass der «Ausgang der Sache und die Antwort des Zürcher Rates» nach Znaim «in den Archivalien keine Spuren» hinterliessen,⁸¹ braucht nicht mehr zu verwundern: Zürich hatte seine Antwort erhalten, nun tat der Krieg das Seinige. Am 4. September 1546 schrieb Bullinger nach Ulm:

«Unsere beiden Bürger sind unversehrt aus Bayern [Augsburg] heimgekommen. Soviel ich weiß, hat sich der eine wieder als Söldner verdingt. Der andere wird in diesen unsicheren Zeiten kaum nach Mähren zurückkehren,»⁸²

XI. Epilog

Die wenig produktive Diskussion der 1980er Jahre über die Beziehung von Mikro- und Makrohistorie hat sich mittlerweile gelegt. Dass der Blick auf das Detail die großformatigen historischen Vorgänge in ein anderes, differenzierteres Licht zu rücken vermag, liegt auf der Hand. Wenn auch auf die Geschichtsschreibung zutrifft, was Herbert Marcuse einmal bemerkt hat, dass nämlich die Abstraktion ein «Prozess des Vergessens» sei, so dienen hochgemute Unternehmungen wie diese Edition des Bullinger-Briefwechsels dem Akt des Erinnerns. Die internationale interdisziplinäre Forschergemeinschaft kann sich nur deren stetige Fortsetzung wünschen und für das Editionsteam Reinhard Bodenmann, Alexandra Kess und Judith Steiniger die unentwegte Unterstützung ihrer vorbildlichen Arbeit.

Hans Rudolf Lavater, Altstadt 5, CH – 3235 Erlach h.r.lavater@bluewin.ch

⁷⁶ HBBW 17, 254, 47–51 (5. August 1546, Serin an Bullinger).

⁷⁷ HBBW 17, 254, 50–53. Dieser Brief war an seine Familie gerichtet.

⁷⁸ HBBW 17, Nr. 2526 (5. August 1546).

Die Aussage von Rothkegel, Täufer, 52: «Vor dem 25. August erreichten sie Ulm, wo sie mit Soërin zusammentrafen» ist zu korrigieren.

⁸⁰ HBBW 17, Nr. 2550 (25. August 1546, Serin an Bullinger).

⁸¹ Rothkegel, Täufer 52; Bührer, Reublin 216.

⁸² HBBW 17, Nr. 2565 (4. September 1546, Bullinger an Serin).